

# **Legal oder illegal?**

**Beitrag von „alias“ vom 20. Februar 2007 08:38**

Scheinbar geht es nur um den Teil, in dem die Lerngruppe beschrieben wird. Wenn er die Sätze etwas umstellt (was ich ihm in diesem Fall dringend raten würde 😊) dürfte das wohl kein Problem werden.

Dieser Teil des Entwurfs wird sowieso in den seltensten Fällen aufmerksam gelesen. Zudem stehen bei einer Lehrprobe die Interaktion mit den Kindern, die fachliche Korrektheit und der Unterricht im Focus. Die Beschreibung der Klasse im Entwurf ist Beiwerk.

Ein Restrisiko bleibt (für den Ref). Er darf die Passagen auf keinen Fall 1:1 übernehmen. Das könnte einem Prüfer eventuell sauer aufstoßen, falls er ein gutes Gedächtnis hat.

Du machst dich jedoch sicher nicht strafbar, wenn du deinen Entwurf weitergibst.